

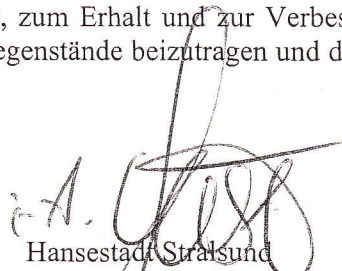
Sporthallenordnung der Hansestadt Stralsund

1. Für die Benutzer der Sporthallen gelten die Regelungen der „Richtlinien für die Beantragung, Vergabe und Benutzung kommunaler Sportstätten in der Hansestadt Stralsund“.
2. Die Benutzung der Sporthallen ist nur mit Zustimmung des zuständigen Fachamtes der Stadtverwaltung und unter Aufsicht einer volljährigen Person gestattet.
Diese Aufsichtsperson hat sich vor Benutzungsbeginn vom ordnungsgemäßen Zustand der Sporthalle und Sportgeräte zu überzeugen und sich im Benutzungsbuch der Sporthalle einzutragen.
Mitteilungen für den Hallenwart oder Hausmeister, insbesondere Hinweise und Beschwerden, sind im Benutzungsbuch zu vermerken.
Eintragungen in das Benutzungsbuch während des Schulsports sind nur für Informationen an den Hallenwart oder Hausmeister notwendig.

Insbesondere

- ist der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen in allen Räumen der Sporthalle grundsätzlich nicht gestattet.
 - darf die Spielfläche nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.
 - dürfen Harze und andere selbstklebende Haftmittel, mit Ausnahme von Haftspray, nicht benutzt werden.
 - dürfen Sportgeräte und Sportmatten nicht über den Hallenboden geschleift werden.
 - ist der Genuss von Speisen und Getränken auf der Spielfläche nicht gestattet.
 - ist es nicht gestattet, Tiere mit in die Sporthalle zu nehmen.
 - dürfen Werbeanlagen nur mit Genehmigung des zuständigen Fachamtes der Stadtverwaltung aufgestellt werden.
 - haben die letzten Benutzer darauf zu achten, dass die Leuchtkörper ausgeschaltet, Wasserhähne zuge dreht und Fenster verschlossen werden.
 - Die Nutzergruppen sind selbständig dafür verantwortlich, dass
 - jederzeit bei Unfällen unverzüglich fernmündlich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden kann (Notrufe sind kostenlos)
 - notwendiges Erste-Hilfe-Material zur Verfügung steht (z.B. Auto-Verbandskasten).
3. Die Beauftragten der Hansestadt Stralsund üben das Hausrecht aus.
Bei Zuwiderhandlungen gegen die Sporthallenordnung kann der Beauftragte der Stadt die weitere Benutzung der Sporthalle versagen.
 4. Jeder Benutzer wird aufgefordert, zum Erhalt und zur Verbesserung des bestehenden Zustandes der Sporthalle und Ausstattungsgegenstände beizutragen und die Sporthalle wie sein **Eigentum** zu behandeln.

Stralsund, den 26.03.2007


Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport
Abteilung Schulverwaltung und Sport